

Montag (Vormittag), 9. Dezember 2019 / Lundi matin, 9 décembre 2019

Volkswirtschaftsdirektion / Direction de l'économie publique

**80 2019.RRGR.102 Motion 084-2019 Stampfli (Bern, SP)
Mehr Gemeindeautonomie bei gastgewerblichen Verfahren**

**80 2019.RRGR.102 Motion 084-2019 Stampfli (Berne, PS)
Plus d'autonomie communale dans la procédure relevant de l'hôtellerie et de la restauration**

Präsident. Ich begrüsse bei uns den Herrn Volkswirtschaftsdirektor und Regierungsratspräsidenten Christoph Ammann. – Wir kommen zum Traktandum 80, einer Motion von Grossrat Stampfli: «Mehr Gemeindeautonomie bei gastgewerblichen Verfahren». Kann ihn noch jemand einloggen? – Ich erteile dem Motionär Stampfli das Wort.

David Stampfli, Bern (SP). Heute Morgen haben Sie die Möglichkeit, einen Vorstoss zu überweisen, der von rechts, von links und von der Mitte gemeinsam eingereicht wurde. Raphael Lanz, Vania Kohli, Michael Köpfli, Peter Siegenthaler und ich möchten, dass die Zuständigkeiten bei gastgewerblichen Verfahren auf ein entsprechendes Gesuch hin den Gemeinden übertragen werden. Da uns allen bewusst ist, dass nicht alle bernischen Gemeinden dieselben Interessen haben, haben wir explizit eine Kann-Formulierung gewählt. Heute liegt die Kompetenz für Bewilligungen im Gastgewerbe, wie zum Beispiel Überzeitbewilligungen, bei den Regierungstatthalterämtern, und damit beim Kanton. Es ist nicht nachvollziehbar, dass eine solche kommunale Angelegenheit nicht auf kommunaler Ebene geregelt wird und zuerst einen Umweg über die nächsthöhere Ebene nehmen muss. Der administrative Aufwand fällt bei den Gemeinden sowieso an, weil ein Mitbricht zuhänden des Regierungstatthalteramts geschrieben werden muss. Aus staatspolitischer Sicht ist es unverständlich, dass die Gemeindeexekutive als verantwortliche Behörde nicht selbst für die Bewilligungen in ihrer Gemeinde verantwortlich sein soll. Durch eine Änderung im kantonalen Gastgewerbegesetz (GGG), welche den Gemeinden die Kompetenzen für diese Bewilligungen im Gastgewerbe übertragen würde, werden rechtliche Kompetenzen und die politische Verantwortung bei derselben Behörde vereint. Die Gemeinden, die dies nicht möchten, müssen dies auch nicht tun. Die Kompetenzübertragung ist, wie erwähnt, freiwillig. Der Vorstoss trägt damit auch in einem sinnvollen Punkt zur Stärkung der Gemeindeautonomie bei.

In seiner Antwort bringt der Regierungsrat verschiedene Bedenken vor, insbesondere hat er zwei Befürchtungen: Einerseits befürchtet er unterschiedliche Kompetenzen innerhalb eines Verwaltungskreises und andererseits unterschiedliche Bewilligungsbehörden für das Gastgewerbe. Zu den Unterschieden innerhalb des Verwaltungskreises: Es ist nicht davon auszugehen, dass eine grosse Anzahl Gemeinden entscheiden wird, diese Kompetenzen zu übernehmen. Die meisten bernischen Gemeinden sind wahrscheinlich froh, dass es so läuft, wie es heute ist. Es geht jedoch darum, jenen Gemeinden, die dies gerne möchten – und dies ist sicher eine Minderheit –, dies überhaupt zu ermöglichen. Dass es solche Unterschiede innerhalb eines Verwaltungskreises gibt, sollte doch für diesen Verwaltungskreis auszuhalten sein. Im Übrigen kann der Kanton immer noch einheitliche Rahmenbedingungen vorgeben. Zu den unterschiedlichen Bewilligungsbehörden: Es ist üblich, dass mehrere Behörden für eine Bewilligung zuständig sind. In der Regel gibt die höhere Ebene, also in diesem Fall der Kanton, die groben Rahmenbedingungen vor. Die Gemeinden, die am besten um die lokalen Gegebenheiten wissen, regeln die Details. Dies gibt es beispielsweise schon heute bei der Frage der Zonenkonformität eines Betriebs. Es ist somit durchaus sinnvoll, wenn die Gemeinden, die dies wünschen, auch die Kompetenzen für die gastronomischen Bewilligungen erhalten.

Unser Kanton Bern ist sehr gross und sehr vielfältig. Das stellt man hier drin jedes Mal bei den Debatten fest. Die verschiedenen Gemeinden brauchen nicht alle dasselbe, sie brauchen individuelle Lösungen. Gerade grössere Gemeinden haben heute die Möglichkeit, auf eigene Faust neue Dinge auszuprobieren, ohne dass es dann gleich alle Gemeinden tun müssen. Wir haben somit heute die Chance, die Gemeindeautonomie zu stärken. Packen wir diese Chance! Danke für die Unterstützung unserer Motion.

Präsident. Wünschen die Mitmotionäre das Wort? – Zuerst spricht Grossrat Raphael Lanz.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Warum bin ich hier Mitmotionär? – Mir geht es nicht darum, Kritik an der Arbeit der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter zu üben. Ich habe mit diesen auch Gespräche geführt und habe volles Verständnis. Ich denke, sie machen es grundsätzlich gut. Mir fällt in diesem Bereich einfach auf, zum Beispiel die Stadt Thun betreffend, dass wir auf unserer Gemeindeebene eigentlich dieselben Fragestellungen behandeln, wie es das Regierungsstatthalteramt auch noch tut. Mir scheint, dass man dies effizienter organisieren könnte. Wenn ich mit Gesuchstellenden spreche, ist auch nicht immer allen klar, wer jetzt zuständig ist, und dann haben wir noch das Problem, wer denn eigentlich dafür verantwortlich ist. Dies hat mich dazu bewogen, bei diesem Vorstoss mitzumachen. Ich denke, wir könnten uns insgesamt effizienter organisieren, beispielsweise durch die Annahme dieses Vorstosses. Es gäbe auch die Möglichkeit, dass der Regierungsstatthalter vollumfänglich für die gastgewerblichen Bewilligungen zuständig wäre. Da hätte ich persönlich auch nichts dagegen, denn ich denke, dass die jetzige Situation mit diesen Doppelspurigkeiten nicht effizient ist.

Präsident. Für die Fraktion der Grünen spricht Christa Ammann.

Christa Ammann, Bern (AL). Wir unterstützen diesen Vorstoss grossmehrheitlich. Wir finden die Argumentation der Motionärinnen und Motionäre sinnvoll, dass man im kommunalen Bereich Lösungen suchen kann, sodass auch die unterschiedlichen Gegebenheiten in den Gemeinden ausreichend berücksichtigt werden können. Wir begrüssen jedoch auch den Zusatz, der ausgeführt wurde, nämlich, dass die Motion auch fordert, dass die Zuständigkeit für die gastgewerblichen Verfahren nur auf Gesuch hin den Gemeinden übertragen wird. So müssen nämlich jene Gemeinden, die zu klein sind oder diese Verantwortungs- und Entscheidungskompetenz sonst nicht übernehmen wollen, dies nicht tun. Sie haben somit auch keine neuen Aufgaben und können dies wie bisher bei den Regierungsstatthalterämtern lassen. Aber Gemeinden, die ein Bedürfnis haben, hier eigenständige und der Umgebung angepasste Lösungen zu suchen, können diese Kompetenz zu sich nehmen. Die Entscheidungen an die Gemeinden zurückzugeben, also an jene Orte, wo die Personen in den Gemeinden direkt betroffen sind, erscheint uns richtig und sinnvoll. Deshalb teilen wir in diesem Bereich die ablehnende Haltung der Regierung nicht. Eine kleine Minderheit befürchtet jedoch, dass der Wechsel zu so einem neuen System insbesondere in kleinen Gemeinden mehr Willkür mit sich bringen könnte, weil dann der Entscheid über eine Bewilligung von lokalen Antipathien oder Sympathien für das konkrete Vorhaben abhängen könnte. Die Fraktion unterstützt den Vorstoss grossmehrheitlich.

Präsident. Ich gebe noch dem Mitmotionär Peter Siegenthaler das Wort.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Ich möchte bei Raphael Lanz anknüpfen und einen Punkt ergänzen zu dem, was er sehr richtig gesagt hat. Ich lese heute im «Bund» eine Aussage von Adrian Haas, der diesem Vorstoss wohl nicht zustimmen wird, wenn ich alles richtig interpretiere. Er sagt darin, es sei illusorisch zu glauben, die Städte könnten eine liberalere Bewilligungspraxis entwickeln als die Statthalterämter. Dies wäre nicht die Meinung dieses Vorstosses. Es geht uns überhaupt nicht darum, Kritik an den Regierungsstatthalterämtern zu üben in dem Sinne, dass diese restriktiv seien. Wir arbeiten sehr gut mit den Regierungsstatthalterämtern zusammen, aber im Sinne dessen, was der Stadtpräsident von Thun gesagt hat, doppelspurig. Zu 90 Prozent arbeiten wir absolut doppelspurig, weil der Regierungsstatthalter unsere Mitberichte de facto unverändert übernimmt. Wenn nun die Meinung vorherrschen sollte, Adrian Haas, dass wir die Regierungsstatthalterämter in dem Sinne kritisieren, dass sie zu strikt oder zu restriktiv seien: Dies ist nicht die Meinung unseres Vorstosses.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP). Der Vorstoss von David Stampfli gab auch bei uns in der Fraktion zu reden. Wir haben den Vorstoss mit grossem Interesse diskutiert. Die Motionäre fordern, dass bei gastgewerblichen Bewilligungen neu direkt die Gemeinden zuständig sein können, und nicht mehr ein Umweg über die Regierungsstatthalterämter gemacht werden muss. Da die Gemeinden sowieso einen Mitbericht schreiben, stellt sich richtigerweise die Frage, wieso die Gemeinden nicht gleich die Möglichkeit erhalten sollten, die Bewilligungen selbst auszustellen. In unserer Fraktion gibt es bei diesem Aspekt eine Minderheit mit Verständnis für dieses Anliegen. Sie begrüsst die Abschaffung unnötiger Doppelspurigkeiten und wird der Motion zustimmen. Eine grössere Mehrheit der Fraktion jedoch sieht es gleich wie der Regierungsrat und ist der Meinung, dass sich die heutige Praxis bewährt hat. Sie wird den Vorstoss ablehnen.

Andreas Hegg, Lyss (FDP). Die Idee von mehr Gemeindeautonomie klingt auf den ersten Blick sehr verlockend, aber für uns nur auf den ersten Blick. Die FDP-Fraktion lehnt diese Motion mehrheitlich ab. Warum? – Bis jetzt läuft es so, dass ein Veranstalter ein Gesuch für einen Anlass stellt, und die Gemeinde verfasst einen Mitbericht. Das Regierungsstatthalteramt entscheidet am Schluss. Stellen Sie sich jetzt vor, jede Gemeinde könnte selbst entscheiden. Wer soll dann entscheiden? Der Gemeinderat, der Gemeindepräsident mit dem Gemeindeschreiber oder irgendeine Kommission oder ein anderes Gremium? – Dann läuft es etwa so ab, dass ein Veranstalter kommt und ein Gesuch stellt und sagt, er habe dies in der Nachbargemeinde auch schon gemacht, und dort sei es bewilligt worden. Faktisch erwartet er, dass man es hier auch bewilligt. Somit ist schon der erste Druck vorhanden. Oder stellen Sie sich vor, der Gesuchsteller hat nähere Beziehungen zu den Entscheidungsträgern in der Gemeinde, zum Gemeinderat oder zum anderen zuständigen Gremium. Oder manchmal muss es schnell gehen. Ich habe es beim Fest des Schwingerkönigs Christian Stucki erlebt: Innerhalb von sechs Stunden mussten wir gewisse Dinge entscheiden. Soll dann plötzlich der Gemeindepräsident oder der Gemeindeschreiber entscheiden, oder wer macht dies? Und was geschieht, wenn man etwas bewilligt hat, und es dann Zoff gibt? Was, wenn es rechtliche Probleme, Haftungsfälle und so weiter gibt? – Plötzlich greift die Politik ein und äussert sich zu den bewilligten Anlässen und so weiter.

Stellen Sie sich vor, jede Gemeinde hat ein anderes System und andere Entscheidungsträger, und es wird je nach Druck anders entschieden. Dies löst aus unserer Sicht in unserem Kanton eine sehr unterschiedliche Handhabung der Bewilligungserteilung aus. Ich kann Ihnen sagen: Das System «eine Hand wäscht die andere» ist vorprogrammiert und der Zoff auch. Unser bisheriges System ist besser. Es sorgt für mehr Gleichbehandlung, Unabhängigkeit und Gerechtigkeit. Die Gemeinden können in ihrem Mitbericht auf die aktuellen Gegebenheiten und Situationen in ihrer Gemeinde Rücksicht nehmen, darauf hinweisen und ihre Meinung abgeben. Es ist nicht in jeder Gemeinde alles gleich, das ist klar. In Bern ist es vielleicht anders als etwa in Seedorf. Der Regierungsstatthalter hat eine gewisse Unabhängigkeit und auch eine andere Flughöhe. Er kann die Situation neutraler und ganzheitlicher betrachten und schlussendlich auch aus rechtlicher Sicht entscheiden. Der Regierungsstatthalter nimmt Rücksicht auf die Gemeinden. Aus unserer Sicht ist das bisherige System besser. Es bietet eine gut abgewogene sowie bessere Gleichbehandlung und funktioniert bestens. Die Regierungsstatthalterämter arbeiten sehr gut. Dies zeigen meine Erfahrungen. Es ist unkompliziert und auch im Sinne der Gemeinden. Aus all diesen Gründen lehnen wir diese Motion grossmehrheitlich ab.

Michael Köppli, Wohlen b. Bern (glp). Die glp unterstützt die Kommunalisierung der Bewilligungskompetenzen beim Gastgewerbe und tut dies einstimmig. Sehr viele Argumente wurden genannt. Ich möchte trotzdem die wichtigsten wiederholen. Wir sprechen hier von einem Vorstoss, der dies explizit freiwillig ermöglichen will. Das heisst, keine Gemeinde wird dazu gezwungen, sondern jede, die dies möchte, weil sie es auch vollziehen kann, weil sie die nötige Grösse hat, kann diese Möglichkeit künftig nutzen. Es ist also nichts anderes als eine Stärkung der Gemeindeautonomie, die hier drin sonst immer gefordert und unterstützt wird, und es wird niemandem etwas weggenommen. Dadurch kann jede Gemeinde für sich die richtige Lösung wählen. Bei denjenigen, die vielleicht viele solche Verfahren haben, können es die Mitarbeitenden in der Verwaltung umsetzen, bei den anderen nicht. An den Sprecher der FDP: Wie es eine Gemeinde umsetzt, muss sie schlussendlich im Reglement selber regeln, wie bei jeder anderen Kompetenz auch.

Für mich ist es auch etwas seltsam, dass man «eine Hand wäscht die andere» unterstellt. Dann könnte man dies schlussendlich bei jeder Praxis einer Gemeinde unterstellen. Ich hoffe, der Volkswirtschaftsdirektor hat nicht zu gut zugehört, sonst könnte er alles an sich reißen und sagen, der Kanton müsse es tun, weil sonst in den Gemeinden «eine Hand wäscht die andere» gilt. Am Ende ist es die Verantwortung der jeweiligen Gemeinde, die sich dafür entscheidet, diese Bewilligungspraxis zu übernehmen, das Ganze sauber und nicht nach anderen Kriterien umzusetzen. Ich mache mir hier keine grossen Sorgen, denn im Kanton Bern ist der Korruptionsindex, denke ich, sehr tief.

Auch die Angst vor einem höheren Koordinationsaufwand ist aus unserer Sicht nicht begründet. Denn jene Gemeinden, die dies nutzen wollen, werden es auch stemmen können und diese Koordination auch hinbekommen. Es ist auch kein Zufall, dass vor allem Leute aus der Gemeindeexekutive von Thun und Biel diesen Vorstoss unterzeichnet haben und auch Leute aus der Stadt Bern ihn stark unterstützen. Dies zeigt, dass es wahrscheinlich vor allem ein Bedürfnis der drei grösseren Städte ist. Wenn eine weitere Gemeinde dies tun will, ist es ihr unbenommen.

Es ist sicher so, dass der Kanton auch in Zukunft mit seinen Gesetzen Rahmenbedingungen festlegt, die für alle verbindlich bleiben. Es ist jedoch so – und das wissen wir alle –, dass es beim Voll-

zug dieser Gesetze immer einen gewissen Interpretationsspielraum gibt. Vielleicht wird dieser in einer Landgemeinde etwas anders genutzt als in der Stadt Bern. Vielleicht sind die Bedürfnisse der Bevölkerung etwas anders. Wir hatten hier verschiedene Fälle. Wir würden es begrüßen, wenn diejenigen Gemeinden, die dies wollen, diesen Interpretationsspielraum erhielten, nicht zuletzt, weil sie heute sowieso schon sehr stark involviert sind. Die Doppelspurigkeiten wurden von Raphael Lanz aufgezeigt. Wir bitten Sie deshalb, diesen Vorstoss anzunehmen.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). L'autonomie communale est quand même quelque chose d'attractant et c'est une notion qui a aussi son importance pour le groupe évangélique. Cependant, l'autonomie communale n'est pas toujours à propos quand il s'agit d'appliquer des lois cantonales de manière uniforme, sur l'ensemble du canton, et c'est justement et précisément de cette situation dont il s'agit ici. Nous n'avons aucun doute que des villes comme Berne, Bienne, Thoun aient la capacité technique et administrative de prendre ce genre de décisions. Mais justement, donner cette compétence aux communes – et elles pourraient aussi être données aux petites communes, comme la motion est libellée – créerait une application plus politique et différenciée entre les communes, et éventuellement aussi une compétition à la dérégulation. Le groupe évangélique considère l'application uniforme sur l'ensemble du canton comme plus importante et prépondérante par rapport aux velléités communales. Nous vous invitons donc à rejeter cette motion. Je vous remercie.

Beatrice Eichenberger, Biglen (BDP). Das Anliegen der Motion, dass die Zuständigkeit für das gastgewerbliche Verfahren auf ein entsprechendes Gesuch hin den Gemeinden übertragen werden soll, wurde bereits vor sechs Jahren mittels eines Postulats (*M 049-2013*) überwiesen. Wir können dies der Antwort des Regierungsrates entnehmen. Die Arbeitsgruppe, die im Anschluss versuchte, Vorschläge zu machen, kam zum Schluss, dass diese Kompetenzregelung nicht geändert werden soll. Wir hatten in unserer Diskussion die Befürchtung, die bereits andere Fraktionen geäußert haben, nämlich, dass diese Forderung schwierig zu handhaben wäre. Sollte den Gemeinden die gastgewerbliche Bewilligungskompetenz erteilt werden, so käme es zu unterschiedlichen Lösungen, was bestimmt eher zu Unsicherheiten führen als viel mehr Selbstbestimmung zu bringen würde. Die BDP-Fraktion lehnt die Motion mehrheitlich ab.

Präsident. Meine Stimme ist tatsächlich etwas belegt; dies hat mit einer Erkältung mit Fieber zu tun. Wenn ich heute nicht so souverän bin, bitte ich Sie, dies zu entschuldigen.

Reto Müller, Langenthal (SP). Gute Besserung, Herr Grossratspräsident! Bei der SP sind zwei Drittel für diese Motion, und etwa ein Drittel für die bisherige Lösung, zumindest gemäss der Fraktion. Auch bei uns ist es wichtig, dass die Gemeinden betonen können, dass sie ein gutes Einvernehmen mit dem Regierungstatthalter haben. Auf der anderen Seite, und sachlich betrachtet, haben wir heute hier wieder eine Diskussion über ein typisches Pingpong-Geschäft zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Die Anträge laufen über die Gemeinde, das heisst, der Gesuchsteller gibt sein Gesuch der Gemeinde ab. Wir verfassen als Gemeinde Mitberichte zuhanden der Regierungstatthalterämter, die anschliessend den Entscheid fällen. Bei uns ist es manchmal so, dass die Regierungstatthalterämter in ihrer Antwort fragen, ob man nicht noch etwas weniger Auflagen machen könne. Das heisst, es gibt durchaus eine Diskussion darüber, was den politischen Ermessensspielraum betrifft, zum Beispiel bei Auflagen oder Ausnahmen. Es scheint deshalb nicht logisch, dass zum Beispiel Gemeinden, die auch die Kompetenz für die grossen Baubewilligungspflichten haben – es sind 30, die diese vom Regierungsrat erhalten haben –, in diesem Bereich nicht auch selbst entscheiden können. Auch bei den Baubewilligungen gibt es kein «eine Hand wäscht die andere», nur, weil es in der Verantwortung der Gemeinden liegt. Man hat dann die Verantwortung für Ausnahmen und Auflagen selbst zu übernehmen, und immer dann, wenn es darum geht, wer die Verantwortung trägt, wird es garantiert politisch. Auch heute gibt es Rechtsungleichheiten. Auch der Antwortvorschlag des Regierungsrates geht etwas kompliziert vor. Er sagt, die Gemeinden könnten zum Beispiel Party- oder Ruhezone einrichten, nebst Wohn- und Gewerbezone. Ob dies allerdings zielführend ist, ist mal dahingestellt. Auf alle Fälle wäre es für keine Gemeinde von heute auf morgen machbar, auch nicht mit Sondernutzungsplänen wie bei der Überbauungsordnung (UeO). Dies dauert anderthalb Jahre. Vielleicht ist das Ausgehverhalten dann schon ganz anders. Die folgende Frage ist somit dringlicher: Wie kann man die Entscheidungsfindung vereinfachen? – Dies wollen die Motionäre tun. Es ist eigentlich eine Daueraufgabe, zu überlegen, wie man dies tun kann. Aber es misslingt oft; die Regierungstatthalterämter wollen nichts verlieren. Die Angst, dass

man dereinst mit der Summe von allem, was man an die Gemeinden delegieren kann, zum Schluss kommen würde, dass man die regionalen Regierungsstatthalterämter nicht mehr braucht oder zentralisieren will, ist immer noch gross. Unsere Fraktion hat sich am Lobbying der Regierungsstatthalterämter sehr gestört. Wir haben am 19. November eine E-Mail erhalten, in der stand, dass alles so bleiben solle wie es ist. Wenn sich die Zentralverwaltung dies bei jedem Entscheid, der sie betrifft, erlauben würde, wäre die Empörung hier drin wohl riesengross. Es ist nicht das erste Mal, dass dies geschieht, und unsere Fraktion erwartet, dass der Regierungsrat dieses Verhalten ein für alle Mal abstellt, selbst wenn es in der Annahme geschehen ist, dass die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter dies selbstverständlich alles in ihrer Freizeit tun. Trotzdem, es ist nicht, wie Regierungsstatthalterin Ariane Nottaris heute im «Bund» gesagt hat, ein legitimes Anliegen, zu lobbyieren. Nein, es ist aus unserer Sicht klar unangebracht, und solche Hüftschüsse können auch misslingen. Auf der anderen Seite möchte ich auch Herrn Nauses Aussage gemäss «Bund» widersprechen. Die Digitalisierung könnte hier wirklich Abhilfe schaffen. Im Bereich der Bewilligungspflichten wäre es verhältnismässig einfach, auch diese Prozesse zu digitalisieren. Dies könnte das Pingpong, falls es noch nötig sein sollte, zumindest vereinfachen. Wir sollten diesbezüglich, aber auch aus den Erfahrungen von «eBau» lernen. Es geht nicht darum, dass wir heute analoge Dinge einfach digitalisieren, sondern dass wir zuerst überlegen, wie wir den Prozess festlegen, und danach, wie wir diesen digitalisiert verbessern können. Die heutige Zettelwirtschaft bei den Kneipen im Bereich der Überzeitbewilligungen zum Beispiel gehörte wirklich längstens abgeschafft. Wie einleitend erwähnt: Eine Mehrheit der SP-JUSO-PSA-Fraktion ist eindeutig der Meinung, dass man für die Motion stimmen soll. Was auf den Regierungsstatthalterämtern gemäss Aussage der Frau Statthalterin heute im «Bund» Lehrlinge tun können, schaffen auch die grösseren Städte wahrscheinlich mühelos. Soviel zum Hüftschuss-Lobbying. Danke für die Kenntnisnahme.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Die bisherige Kompetenzregelung hat sich bewährt. Die bisherige Zuständigkeitsregelung stellt eine klare Rollenteilung zwischen Gemeinden und Regierungsstatthalterämtern als Bewilligungsbehörde sicher. Die Zusammenarbeit zwischen den Regierungsstatthaltern und den Gemeinden funktioniert meist sehr gut. Die Gemeinden können während des Verfahrens ihre Anliegen einbringen, ohne dass sie schon als befangen gelten. Sofern rechtlich möglich, berücksichtigen die Regierungsstatthalterämter diese Anliegen. Die Gemeinden sind froh, dass das vorhandene Fachwissen der Regierungsstatthalterämter und die gegenseitige Unterstützung in Anspruchsfällen genutzt werden können.

Das GGG ist kantonales Recht. Die letzten Jahre haben zudem gezeigt, dass in diesem Gebiet laufend gesetzliche Änderungen vorgenommen wurden. Die einheitliche Praxis und die Schulung der Mitarbeitenden ist deshalb von zentraler Bedeutung. Sie kann einfacher durch die Mitarbeitenden der zehn Regierungsstatthalterämter erfolgen, als zusätzlich noch durch eine Vielzahl von Gemeinden. Die Regierungsstatthalter verfügen in diesem Bereich über gut qualifizierte, erfahrene Mitarbeitende, die ihre Aufgaben effizient erledigen. Die Entscheide über Gastgewerbegesuche sind keine politische Angelegenheit; vielmehr sind es übergeordnete rechtliche Vorgaben, die zu beachten sind. Mit Ausnahme weniger Problemfälle verursachen die Verfahren bei den Regierungsstatthaltern einen verhältnismässig geringen Aufwand. Ein erheblicher Anteil der Arbeiten wird, wie wir gehört haben, von den Lernenden der Regierungsstatthalter erledigt. Mit der zukünftigen zusätzlichen Digitalisierung werden die administrativen Verfahren weiter vereinfacht. Der Kanton Bern kann die anstehende Digitalisierung der gastgewerblichen Verfahren besser vorantreiben, wenn das Ganze nicht über 300 Gemeinden läuft. Die EDU-Fraktion lehnt diese Motion mehrheitlich ab.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Als Erstes hat Thomas Brönnimann, glp, das Wort.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich spreche hier als Einzelsprecher, weil ich in meiner Gemeinde, in Köniz, für dieses Thema zuständig bin. Der Motionär, Grossrat Stampfli, hat an unsere staatspolitische Verantwortung appelliert und gesagt, dass aus staatspolitischer Sicht die Gemeinden zuständig sein sollten. Wenn man das Wort «staatspolitische Verantwortung» in den Mund nimmt, ist es immer ein grosses Wort. Insbesondere von Kollega Hegg wurde gesagt, dass die rechtsgleiche Behandlung aus staatspolitischer Sicht auch ein sehr hohes Gut sei. Es wird hier drin wohl niemand bestreiten können, dass wir uns ganz viele Probleme einhandeln, wenn wir dieser Motion zustimmen, vor allem auf der Ebene der Einsprachen. Wenn jemand, der um eine Bewilligung ersucht hat, nicht zufrieden ist, dann hört man dies jeweils ganz laut. Gerade letzte Woche

halte es, in Form des Vorstosses betreffend «Gipfeli Gate», bis hier hinein, weil jemand nicht zufrieden war. Am Schluss haben wir eigentlich hier drin über ein Einzelproblem diskutiert. Wenn man jedoch nicht hört, sind jene Leute, die sich daran stören, wenn es durch die Überzeitbewilligungen Lärm gibt. Dies ist die schweigende Mehrheit. Wenn es wirklich Konflikte gibt, dann hören wir davon in den Gemeinden. Nicht hier drin und nicht in den Medien, aber wir können uns dann mit den Beschwerden herumschlagen. Eine Klammerbemerkung zum «Gipfeli Gate» kann ich mir als halb zuständiger Gemeinderat natürlich nicht verklemmen. Ich möchte betonen: Von dem Moment an, wo das Gesuch des Gesuchstellers um eine gastgewerbliche Bewilligung tatsächlich eingegangen ist, haben wir dieses zusammen mit dem Stadthalter innert 48 Stunden erledigt und bewilligt, ohne Digitalisierung, und zwar sehr, sehr grosszügig! Dies ist ein Beispiel für ein Geschäft, welches schnell einmal politisch werden kann. Die meisten Geschäfte auf den Stadthalterämtern sind, wie wir gehört haben, so triviale Massengeschäfte, dass Lernende diese Gesuche behandeln können. Aber die heiklen, politischen Geschäfte sind genau jene, bei denen wir manchmal froh sind, dass der Statthalter zuständig ist. So können die Lokalpolitik und die Medien nicht Druck auf Entscheidungsträger in den Gemeinden ausüben, damit Ausnahmegewilligungen im negativen Sinne gewährt werden, indem jemand bevorzugt und jemand benachteiligt wird. Es ist ein hohes Gut, dass ein Gewerbe, im konkreten Fall das Gastgewerbe, im ganzen Kanton gleichbehandelt wird.

Kollega Lanz hat gesagt, es gebe Effizienzprobleme und Doppelspurigkeiten. Ich würde hier sogar ein Stück weit zustimmen. Aber ich würde den Motionären nahelegen, in ein Postulat zu wandeln. Dann kann man dies prüfen. Eine «Lex Bern», eine «Lex Biel» und eine «Lex Thun» – okay, aber so, wie Sie es formuliert haben, könnte es auch eine «Lex Innerberg» geben, und dann haben wir punktuelle Partyzonen in Kleingemeinden, die plötzlich ein Geschäftsmodell wittern. Deshalb könnte ich einem Postulat zustimmen. Sonst werde ich mich enthalten.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich wurde durch das Votum des geschätzten Kollegen Hegg herausgefordert, der gesagt hat, «eine Hand wäscht die andere». Ich möchte mich im Interesse aller Gemeinden dagegen wehren. Dies ist nicht die Absicht dieses Vorstosses, und ich bin auch nicht der Meinung, dass dort unsachliche, ungerechte Entscheide erfolgen, wenn man eine Kompetenz auf die Gemeinden verschiebt. Wenn dies so wäre, wie er gesagt hat, müsste man eigentlich alle, und namentlich die schwierigen Entscheide, kantonalisieren. Dies ist das Gegenteil der Gemeindeautonomie. Was wir hier vorschlagen, ist erstens das Beseitigen von Doppelspurigkeiten, die, soweit ich gehört habe, unbestritten sind, und zweitens etwas, das wir in anderen Bereichen bereits haben. Dort sagen wir auch nicht, es sei völlig ungerecht. Im Baubereich ist es sogar so, dass die Gemeinden individuelle Reglemente verfassen können. Man kann also den Besonderheiten noch Rechnung tragen, und niemand sagt, dass die Gemeinden hier eine Rechtsungleichheit schaffen, sondern es ist sinnvoll, wenn man den Gemeinden möglichst viele Kompetenzen gibt. Dies ist aus meiner Sicht staatspolitisch sehr sinnvoll. Die Gemeindeautonomie halten wir hoch. Ich sehe die Befürchtungen nicht ganz ein, die hier geäussert wurden.

Ich möchte gleichwohl sagen, dass die Doppelspurigkeiten aus meiner Sicht ein wichtiges Argument sind. Wir sprechen hier oft von Bürokratieabbau. Thomas Brönnimann hat es bestätigt. Wir haben hier jetzt gerade einen Fall, in dem wir uns wohl fast einig sind, dass wir Doppelspurigkeiten haben. Wir haben auch einen Vorschlag, wie man diese beseitigen könnte. Im Übrigen ist es so, wie Sie im Vorstoss lesen können: Diejenigen Gemeinden, die das nicht wollen, die den Eindruck haben, dass dies zu schwierigen Situationen führt, müssen dies nicht tun! Man muss es nicht tun. Aus meiner Sicht wäre dies durchaus eine nachvollziehbare und sachgerechte Lösung. Es gibt möglicherweise auch andere. Aber ich habe den Eindruck, dass die anderen Lösungen alle fast besser wären als der Status quo, der wirklich zu Situationen führt, die nicht sehr erfreulich sind. Thomas Brönnimann hat es richtig gesagt: Die Reklamationen, und so weiter, haben wir trotzdem auf Gemeindeebene. Deshalb können wir gleich die vollumfängliche Verantwortung für diese Entscheide übernehmen, denn gefällt werden sie sowieso. Einfach sind sie nicht; sie sind es nicht für die Gemeinden, aber für die Statthalter und Statthalterinnen sind sie vielleicht auch nicht so einfach.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP). Wir haben es schon mehrmals in der Debatte gehört: Es ist vor allem ein Vorstoss für die Städte, für Bern und Thun. Sie sagen, die Regierungsstatthalterämter würden gute Entscheide fällen. Trotzdem will man selber entscheiden, und nicht das, was bisher galt, fortsetzen, nämlich die Gleichbehandlung aller. Das Folgende hat mich vor allem ans Rednerpult geholt: Es wurde gesagt, kleinere Gemeinden würden dies nicht tun können oder wollen. Dies stimmt aus meiner Sicht nicht. Auch die kleinen Gemeinden machen ihre Arbeit gut. Sie sind selbst

stark genug und könnten es auch tun. Dies zeigt, dass es das nicht braucht; es braucht eine Gleichbehandlung aller, es braucht eine klare Aufgabenteilung. Die Regierungsstatthalterämter sollen dies wie bisher tun. Auch Kosten, die zum Beispiel entstehen, wenn es Polizeieinsätze braucht oder andere Ausschreitungen gibt, betreffen die Allgemeinheit über die Gemeindegrenzen hinaus. Deshalb bitte ich darum, diesen Vorstoss abzulehnen.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Was wollen Sie jetzt eigentlich? Mehr Eigenverantwortung übernehmen mehr selbst gestalten und näher an den Menschen sein, oder weiter weg sein? Mehr Bürokratie oder weniger? – Ich habe Vertrauen in die Gemeinden und stimme diesem Vorstoss zu.

Erich Hess, Bern (SVP). Grundsätzlich muss ich dem Vorredner Recht geben. Ich habe Vertrauen in die Gemeinden, jedenfalls in die meisten Gemeinden dieses Kantons. Aber gerade in die Stadt Bern habe ich gar kein Vertrauen, wenn ich sehe, was in der Stadt Bern alles läuft, und was für Unrecht läuft. Doch wir müssen ehrlich sein und sagen, dass der Herr Regierungsstatthalter Lerch keinen Deut besser ist. Er bewilligt all das, was die Stadt Bern gerne hätte. Dort, wo er intervenieren sollte, interveniert er nicht; er bricht das geltende Recht genau gleich, wie dies die Stadt Bern regelmässig tut. Doch ich denke, in dieser Situation ist es mir lieber, wir wechseln einmal den Regierungsstatthalter Lerch aus, der seinen Aufgaben nicht nachkommt, und haben eine Bewilligungsbehörde für die Stadt Bern, die Recht und Ordnung durchsetzt. Dem Gemeinderat der Stadt Bern traue ich dies beim besten Willen in den nächsten Jahren noch nicht zu, weil er alle kriminellen Organisationen in der Stadt Bern deckt und alle illegalen Vorgänge in der Stadt Bern deckt. *(Der Präsident ermahnt den Redner, beim Thema zu bleiben. / Le président exhorte l'orateur à s'en tenir au sujet.)* Wir sind beim Thema «Gastgewerbebewilligung»! Schauen wir zur Reithalle. Schauen wir zum Reithallen-Vorplatz, was dort alles hingestellt wurde.

Präsident. Wir sind bei den Gastgewerbebewilligungen, Herr Hess. Ich schalte Ihnen das Mikrofon ab, wenn Sie weiterhin vom Thema abweichen.

Erich Hess, Bern (SVP). Herr Präsident, hören Sie mir zu! Es geht um die Gastgewerbebewilligung auf dem Vorplatz der Reithalle, wo in illegalen Bauten Gastronomie bewilligt wurde. Wer es bewilligt hat, weiss ich schlussendlich nicht, auch nicht, ob es überhaupt eine Bewilligung gibt. Ich weiss nur, dass es illegale Bauten sind, es sind keine Fahrnisbauten, und sie stehen seit mehr als drei Monaten dort. Es hat Container, Cars und Silos und so weiter. Es ist eine absolute Sauerei, ich habe beim Regierungsstatthalteramt nachgefragt. *(Der Präsident schaltet das Mikrofon ab. / Le président coupe le micro.)*

Präsident. Ich erteile dem nächsten Einzelsprecher das Wort. Ich habe Sie gewarnt: Sie sind völlig vom Thema abgewichen, Herr Hess. Gehen Sie bitte zurück an Ihren Platz. Sie waren nicht beim Gastgewerbe. *(Grossrat Hess wendet ein, dies sei «eine Sauerei». / M. le député Hess objecte que ceci est une saloperie.)* Dann bin ich halt auch ein Terrorist. Das ist mir egal. Gehen Sie bitte an Ihren Platz zurück!

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Schon fast zum Schluss ein Blick aus der Praxis auf diese Frage. Wir sind bei der Frage, wie eigenständige oder fallspezifische Lösungen möglich sind. Wenn ich eine Einzelbewilligung oder eine Dauerbewilligung, ein Patent, beantrage, dann nehme ich Kontakt mit der Gemeindepolizei auf. Dann schaue ich dies mit ihr an und trage die entsprechenden Unterlagen zusammen. Ich schaue mit ihr, was möglich ist, wie es aussieht und in welche Richtung wir ungefähr gehen. Am Schluss wird das Gesuch über die Gemeinde eingereicht. Es ist eine Befreiung für mich, aber auch eine Befreiung für die zuständige Person bei der Gemeindepolizei, sagen zu können, dass der Entscheid nachher an einem anderen Ort gefällt wird. So kann man es im Vorfeld sauber abklären, und dann geht das Dossier an den richtigen Ort und wird dort entschieden. Dies ist gut und eine Befreiung für die involvierten Personen. Dann besteht die Gefahr, die angesprochen wurde, nicht, und das Ganze läuft gemäss Prozess sauber ab. Der Weg, den wir bisher haben, hat sich in der Praxis bewährt. Deshalb soll man auf diesem Weg weiterfahren. Wenn man gewisse Prozesse vereinfachen kann, dann braucht es diesen Vorstoss nicht.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Ich habe zwei Punkte. Der erste ist folgender: Unsere Fraktion hat das Statthalter-Bashing so nicht goutiert, welches jetzt gemacht wurde. Wir schätzen es,

wenn die Statthalter auch aus ihrer Sicht informieren. Als beispielsweise die Vorsteherin des Gleichstellungsbüros bei allen Grossräten «weibelte», führte dies auch nicht zu Protesten. Ich bitte darum, Gleiches mit Gleichem zu vergleichen. Der zweite Grund, weshalb ich hier bin, ist mir fast noch wichtiger. Es ist zum zweiten Mal während dieser Session passiert, dass ein Mitglied unserer Fraktion während des Votums unterbrochen wurde, weil der Vorsitzende der Meinung war, es habe inhaltlich keinen Konnex. Wir sind der Meinung, dass das Reithallen-Thema mit diesem Vorstoss und mit der Frage, wie die Stadt Bern ihre Aufgaben macht oder nicht macht, durchaus einen Zusammenhang hat. Wir sehen das wiederholte Unterbrechen von Erich Hess als eine Form von inhaltlicher Zensur, die dem Ratspräsidenten nicht zusteht. Danke für die Berücksichtigung.

Präsident. Ich mache Herrn Patrick Freudiger als juristisch geschulten Menschen auf Artikel 85 Absatz 7 des Grossratsgesetzes (GRG) aufmerksam: «Wer sich vom Gegenstand der Beratung entfernt oder den parlamentarischen Anstand (*Unruhe / Agitation dans la salle*) – den parlamentarischen Anstand – verletzt [...]», wer hier drin einen Statthalter als völlig unzurechnungsfähig darstellt und einen Zusammenhang mit Terrorismus herstellt und immer wieder solche Worte verwendet, die hier drin nichts zu suchen haben, den mache ich darauf aufmerksam. Dies ist meine Verantwortung hier drin. Diese habe ich, und diese werde ich auch wahrnehmen, solange ich dieses Amt innehabe. Besten Dank für die Kenntnisnahme. Dies tue ich übrigens bei allen, nicht nur bei Herrn Hess. Gibt es noch Einzelsprechende? – Der Motionär will nachher sprechen. Dann erteile ich zuerst dem Regierungsstatthalter das Wort. (*Heiterkeit / Hilarité*) Entschuldigung, dem Regierungspräsidenten.

Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor. Ich danke für den Hinweis darauf, wohin meine politische Laufbahn auch noch führen könnte, und komme zur Sache. (*Heiterkeit / Hilarité*) Ich kann zusammen mit der Regierung durchaus nachvollziehen, dass sich zumindest die grösseren Gemeinden mehr Kompetenzen bei gastgewerblichen Bewilligungsverfahren wünschen. Wie verschiedentlich darauf hingewiesen wurde, ist diese Forderung nicht neu; sie wurde bereits im Jahr 2013 mit der Motion Sollberger (*M 049-2013*), die als Postulat überwiesen wurde, in die politische Diskussion eingebracht. Nach der Überweisung des Vorstosses wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die intensiv an diesem Thema arbeitete, die sich jedoch auf keinen Vorschlag einigen konnte und schlussendlich festhielt, dass sich die geltende Kompetenzregelung bewährt hat. Die Regierung hat, Stand heute, keine konkreten Hinweise darauf, dass sich an dieser Feststellung der Arbeitsgruppe etwas geändert hat. Die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter gewährleisten eine rechtsgleiche Gesetzesanwendung. Darauf wurde in der Debatte hingewiesen. Sie sind durchaus in der Lage, ihre einheitliche Praxis im Vollzug neuen wirtschaftlichen, rechtlichen, gesellschaftlichen, aber auch administrativen Gegebenheiten anzupassen. Auch darauf wurde hingewiesen. Das Stichwort «Digitalisierung» wurde in diesem Zusammenhang genannt. Die Gemeinden können im Verfahren ihre Einschätzungen und Anliegen einbringen. Auch dies wurde mehrfach gesagt. In diesem Zusammenhang muss man sich vor Augen halten, dass generelle Überzeitbewilligungen Polizeibewilligungen sind, bei denen auf die Erteilung dann ein Rechtsanspruch besteht, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Es gibt im einzelnen Bewilligungsverfahren keine politische Interessensabwägung, und es gibt auch keinen politischen Entscheidungsspielraum und keine politische Verantwortung. Die Gemeinen haben andere Möglichkeiten. Auch hier wurden in der Debatte verschiedene Beispiele genannt. Es gibt andere Möglichkeiten, politisch Einfluss zu nehmen und darauf einzuwirken, wo und, vor allem, welches Nachtleben in einer Gemeinde stattfinden soll, beispielsweise durch die Gestaltung der Zonenordnung, oder indem man ein Konzept für eine generelle Überzeitbewilligung macht, und so weiter. Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Eine Anpassung der Zuständigkeiten würde nicht einfach auf einen Schlag sämtliche Doppelspurigkeiten aus der Welt schaffen, liebe Grossrätinnen und Grossräte. Es gibt in verschiedenen Belangen kantonale Rechtsgrundlagen, und es bestehen kantonale Zuständigkeiten. Diese werden weiterhin bestehen bleiben, auch wenn dieser Vorstoss überwiesen wird und es eine Anpassung gibt. Den Koordinationsaufwand gibt es auch bei einer neuen Lösung. Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen die Regierung die Ablehnung dieser Motion.

Präsident. Das Wort hat nochmals der Motionär, David Stampfli.

David Stampfli, Bern (SP). Herzlichen Dank für diese spannende und interessante Diskussion. Es wurden durchaus Punkte ins Feld geführt, die ich gerne kurz aufgreifen möchte. Ich bin insbesondere ein wenig erstaunt, dass ein Gemeindepräsident Angst davor hat, die politische Verantwortung

für ein Geschäft in seiner eigenen Gemeinde wahrzunehmen. Wenn dem so wäre, müsste man sofort festlegen, dass zum Beispiel Einzonungen nicht mehr auf Gemeindeebene vorgenommen werden dürfen. Denn dort ist die Gefahr, dass es zu «eine Hand wäscht die andere» kommen könnte, durchaus auch gegeben. Missverstehen Sie mich nicht: Ich bin durchaus der Meinung, dass es richtig ist, dass die Gemeinden die Einzonungen selbst machen. Aber wenn es dort möglich sein soll, müsste es beim Gastgewerbe genauso möglich sein. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es wird in diesem Grossen Rat regelmässig davon gesprochen, dass wir effizienter werden müssen und Bürokratie abbauen sollen. Genau dies können wir hier tun. Es wird nicht nur von bürgerlicher Seite gefordert, sondern auch von der Mitte und sogar von linker Seite. Uns werfen Sie ja immer vor, wir wollten möglichst die Bürokratie ausbauen. Nein, hier wollen wir sie abbauen, wir wollen Doppelspurigkeiten abbauen.

Vielleicht noch zur staatspolitischen Sicht: Es mag ein grosses Wort sein. Doch dies ist genau der Punkt: Am Ende des Tages sollen diejenigen den Entscheid fällen, die dafür gewählt wurden. Diejenigen, die politisch verantwortlich sind. Übrigens, wenn wir schon von der Reithalle sprechen: Dann soll doch der Gemeinderat der Stadt Bern, der zuständig ist, auch die Verantwortung übernehmen, und nicht Christoph Lerch in diesem spezifischen Fall. Da bin ich durchaus dafür. Es sollen diejenigen politischen Mandatsträger, die zuständig sind, auch die Verantwortung übernehmen. Es wurde auch folgende Befürchtung geäussert: Wenn es in den Gemeinden unterschiedliche Verfahren gäbe, würde sich dies hochschaukeln, und es käme zu einem Wettbewerb zwischen den Gemeinden bezüglich der Liberalisierung. Vielleicht wurde von der EVP auch befürchtet, dass das Nachtleben in den einzelnen Gemeinden immer mehr ausgedehnt werden könnte. Ich denke, dies ist eine Befürchtung, die man nicht teilen muss. Übrigens funktioniert die Jugend von heute sowieso ganz anders.

Abschliessend möchte ich Sie bitten, diesen Vorstoss zu unterstützen. Es tut denjenigen Gemeinden, die dies nicht möchten, nicht weh, aber es wäre ein grosser Schritt für jene Gemeinden im Kanton Bern, die dies möchten. Es sind wohl eher die grösseren Gemeinden. Es wurde auch noch kurz angeregt, diesen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Vor ein paar Jahren wurde ein ähnlicher Vorstoss (*M 049-2013*) bereits als Postulat überwiesen. Im Sinne der Effizienz der Verwaltung ist es wohl wenig sinnvoll, dies nochmals prüfen zu wollen, ob man nun dafür oder dagegen ist. Wir werden an der Motion festhalten und bitten Sie, diese zu unterstützen. Vielen Dank.

Präsident. Erich Hess fühlt sich persönlich angesprochen.

Erich Hess, Bern (SVP). Geschätzter Ratspräsident, jawohl, ich wurde von Ihnen persönlich angesprochen. Sie haben mir mit der Begründung, ich würde mich vom Thema entfernen, das Mikrofon abgeschaltet. Anschliessend haben Sie einen Artikel aus dem Ratsreglement vorgelesen und behauptet, ich hätte jemanden persönlich angegriffen, sprich den Regierungsstatthalter, sprich Sie haben mich nicht aus demselben Grund unterbrochen, wie Sie nachher vorgelesen haben. Ich verstehe Ihre Ratsführung nicht ganz. Ich hoffe, dass Sie sich in Zukunft verbessern werden. Besten Dank.

Präsident. Ich werde mir die grösste Mühe geben! (*Heiterkeit / Hilarité*) Wir kommen zur Abstimmung über das Postulat – Entschuldigung, die Motion, Traktandum 80: «Mehr Gemeindeautonomie bei gastgewerblichen Verfahren». Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.102)

Vote (2019.RRGR.102)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 52

Nein / Non 86

Enthalten / Abstentions 6

Präsident. Sie haben diese Motion abgelehnt, mit 86 Nein- zu 52 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen.